

## **RICHTLINIEN ZUM BESUCH IM FREIZEITPROJEKT**

### **„teens – freetime“**

Stand: Mai 2020

#### 1. Leistung

- Betreuung nach Unterrichtsschluss (nach Stundenplan)
- Hilfe bei Erledigung der täglichen Hausaufgaben, Lernen für anstehende Klassenarbeiten, Lernen von Vokabeln
- Das Team der Freizeitagentur arbeitet in Kooperation mit den Fördervereinen der jeweiligen Schulen und führt für diese die Freizeitaktivitäten nach der Hausaufgabenzeit durch.
- Ferien sind nicht in der Leistung enthalten, können aber separat gebucht werden.

Anmeldung online unter:

<https://www.teens-freetime.de/angebote-buchen/nachmittagsbetreuung-buchen/>

#### 2. Aufnahme

- Ist nur möglich, wenn das Onlineformular zur verbindlichen Anmeldung vorliegt
- Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht
- Über die Aufnahme entscheidet der Inhaber der Freizeitagentur

#### 3. Öffnungszeiten

- Die Betreuung beginnt nach Unterrichtsschluss  
Mo – Do bis 16:00 Uhr  
Fr bis 15:00 Uhr

(die genauen Stundenpläne erhält die Freizeitagentur in der letzten Ferienwoche der Sommerferien, dann erhalten alle Eltern die Zeiten)

- Öffnungszeiten können bei erhöhtem Bedarf oder Änderung des Stundenplans angepasst werden
- Die Schließzeiten (Feiertage, Schließtage, Pandemie oä) des Freizeitprojektes entsprechen denen der Schule.

- Die Eltern haben bei Abschluss des Vertrages anzugeben bis wann ihr Kind das Projekt besucht
- Änderungen können uns online bekannt über das Formular mitgeteilt werden.

#### 4.Ferien

- In den Ferien findet eine Betreuung nur bei erhöhtem Bedarf (ab 8 Schülern) statt.
- Die Anmeldung können Sie jederzeit vornehmen, spätestens jedoch 8 Wochen vor Ferienbeginn.

#### Anmeldung & Preise online unter:

<https://www.teens-freetime.de/angebote-buchen/ferienbetreuung-buchen/>

- Betreuungszeit in den Ferien  
Mo – Do von 08:00 – 16:00 Uhr  
Fr von 08:00 – 14:30 Uhr
- Die Beiträge für die Ferien richten sich nach dem Bedarf und der Inanspruchnahme (siehe Vertragsformular)
- Das Ferienprogramm finden Sie 4 Wochen online auf der Internetseite:  
<https://www.teens-freetime.de/ferien-schulfreie-tage/ferienprogramm/>
- Sie erhalten bei Inanspruchnahme des Freizeitprojektes in den Ferien eine gesonderte Rechnung. Für besondere Aktivitäten in den Ferien können zusätzliche Kosten entstehen (Bad, Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Verpflegungskosten, Übernachtungskosten)
- Die angemeldeten Tage sind verbindlich
- Der Leiter wertet die Bedarfsabfrage aus und teilt Ihnen 4 Wochen vorher mit ob die Aufsicht in den Ferien gewährleistet werden kann
- Eine Abmeldung ist nur im Krankheitsfall des Kindes bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich.
- Ein Anspruch auf Ferienbetreuung besteht grundsätzlich nicht.

## 5. Beitrag, Laufzeit, Kündigung, Leistung

- Der monatliche Betrag ist jeweils bis zum 3. Werktag des Monats im Voraus auf folgendes Konto:

Name: Yvonne Eckhardt  
IBAN: DE 12 8309 4454 0300 0202 75  
BIC: GENODEF1RUJ  
Bank: VR Bank  
zu überweisen.

- Monatlicher Beitrag für die Hausaufgaben und AGs: 89,90€  
(Klasse.5./6.)  
Der Vertrag beginnt am 01.Schultag  
Vertragslaufzeit 1 Jahr, verlängert sich um 1 weiteres Jahr,  
wenn nicht fristgerecht bis 30.04. schriftlich gekündigt wurde.
- Monatlicher Beitrag für die Hausaufgaben & AGs: 59,90€  
(Klasse 7)  
Der Vertrag beginnt am 1.Schultag.  
Vertragslaufzeit: 1 Monat  
Kündigungsfrist: 14 Tage vorher
- Monatlicher Beitrag pro AG 40,00€ (nicht für freetime Schüler)  
Vertragslaufzeit: 1 Monat  
Kündigungsfrist: 14 Tage vorher
- 15,00€ pro angefangener Stunde nach 16:00 Uhr  
Vertragslaufzeit: Keine
- Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt. Sie ist nur Benennung von wichtigen Gründen, z.B.: Schulwechsel, längere Krankheiten, nach Wohnortwechsel (...) möglich".
- 

## Kündigung durch den Leiter des Freizeitprojektes

- Der Leiter kann den Vertrag außerordentlich fristlos dann kündigen:
  - die Sorgeberechtigten mit der Entrichtung von 2 Monatsbeiträgen infolge bzw. einer Forderung in Höhe bis zu 2 Monatsbeiträgen in Verzug sind
  - wenn das Kind durch sein fortwährend negatives Verhalten

- andere Kinder gefährdet;
  - In diesem Fall wird den Sorgeberechtigten vorab eine Abmahnung ausgesprochen und die Gelegenheit gegeben, sich dazu mit dem Leiter des Freizeitprojektes in einem Schlichtungsgespräch zu treffen. Erfolgt sodann aber keine merkbare Verbesserung, steht dem Leiter das außerordentliche Kündigungsrecht zu“.
  - wenn zu viele Kündigungen eingehen, kann sich das Projekt finanziell nicht mehr tragen. Aus diesem Grund kann der Leiter mit sofortiger Wirkung kündigen.
- Geht der Monatsbeitrag nicht zum Fälligkeitstag ein und ist eine Mahnung erforderlich, so wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00€ als Aufwand erhoben für Arbeitszeit, Papier, Druckerkosten, Briefmarken, Fahrt zur Post
  - Da dieser Betrag eine Beteiligung der Eltern darstellt, entfällt dieser Zahlungsanspruch nicht bei Fehlen ihres Kindes (z.B. bei infektiösen Krankheiten) und notwendigen Schließtagen (freie Schultage, Pandemien, Klassenfahrten, gesetzlichen Feiertagen, angebrochene Monate durch Ferien)
  - Warum:  
In dem Beitrag sind folgende Kosten sind enthalten:  
- alle anfallenden Kosten des Unternehmens wie Miete, Strom, Reinigung, Versicherungen, Steuerberater, Lohnbüro, Berufsgenossenschaft, Dekra für Arbeitssicherung und Unfallverhütungsvorschrift, Datenschutzbeauftragte, Telefon, Internetkosten, Personalkosten, Leasing Fahrzeug für Materialeinkäufe oder im Notfall in die Klinik oder das Kind Heim zu fahren) Personalnebenkosten, Krankenversicherung, Lebensunterhalt Inhaber, Technik, Materialien, Einkommensteuer, Dienstprogramme uvm.
  - Sollte eine Pandemie oä. eintreten stellen wir die Leistung auf Online Lernförderung um, wir übernehmen im Vorfeld und im Nachgang Ausfallstunden der Schule, Betreuung im Einzelfall (Notsituation)
  - Der volle Beitrag ist auch zu entrichten bei einem angebrochenen Monat, da Lohn und Nebenkosten der Freizeitagentur weiterhin beglichen werden müssen.
  - Die Freizeitagentur nimmt die tägliche Anwesenheitszeit der

angemeldeten Kinder im Anwesenheitsbuch auf und der zuständige Mitarbeiter vor Ort unterschreibt für die Richtigkeit.

- Bitte richten Sie einen Dauerauftrag ein um eventuelle Zahlungsausfälle zu vermeiden.
- Die Freizeitagentur darf die vereinbarten Beiträge im laufenden Jahr nicht ändern.
- Für Eltern, denen es finanziell nicht möglich ist, den vollen Beitrag zu entrichten, besteht die Möglichkeit der teilweisen Kostenübernahme durch das Amt. Ein Antrag hierfür muss dort gestellt werden.
  - Dies betrifft Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Asylleistungen beziehen.
  - Die Kostenübernahme für Ausflüge, Ferienfahrten können beantragt werden beim zuständigen Amt.
- Formulare zur Beantragung der Leistung auf Förderung finden sie auf:

<https://www.teens-freetime.de/angebote-buchen/nachmittagsbetreuung-buchen/>

## 6. Änderung, Ausschluss

### Laufzeit / Kündigung durch Sorgeberechtigten

### 7.Änderung persönlicher Daten

- Wohnungswechsel, Schulwechsel, Änderung Name, Änderung Sorgerecht schriftlich mitzuteilen

### 8.Ausschluss

- Aus wichtigem Grund kann das Kind vom Freizeitprojekt ausgeschlossen werden. Wichtige Gründe:
  - ansteckender Erkrankungen
  - Fehlverhalten

- Die Eltern werden so schnell wie möglich davon unterrichtet. Ein Änderungsanspruch des Elternbeitrags ergibt sich hieraus nicht. Der Leiter des Freizeitprojektes „teens – freetime“ bemüht sich, vorübergehend abwesendes Personal (z.B. wegen Erkrankungen, Fortbildungen, o.ä.) durch geeignete Helfer zu ersetzen und so die ständige Aufrechterhaltung des Projektes zu gewährleisten.

### 9.Aufsicht

- Personell wird die Aufsicht der Kinder durch Mitarbeiter der Freizeitagentur oder Honorarkräfte des Fördervereins gewährleistet.
- Die Aufsichtspflicht der Freizeitagentur „teens – freetime“ beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet bei persönlicher Verabschiedung beim zuständigen Mitarbeiter.
- Auf dem Weg zur Schule, sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.
- Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen oder in Begleitung eines Nichtsorgeberechtigten antreten, so ist hierfür der Leitung eine schriftliche Erklärung im Vertrag anzugeben.
- Bei Änderung nach Vertragsbeginn nutzen sie das Änderungsformular.

### 10.Versicherung

- Während des Besuchs des Freizeitprojektes an der Schule und auf dem Weg in die Freizeitagentur sind die angemeldeten Kinder gegen Unfälle versichert. Unfälle sind unverzüglich der Leitung zu melden und im Sekretariat ein Unfallbogen auszufüllen.
- Der Abschluss einer **Privathaftpflichtversicherung** für das Kind ist wichtig. Für Sachbeschädigungen durch das Kind haften die Eltern.
- Es besteht eine Betriebshaftpflicht bei der Allianz Versicherung AG.
- Für abhanden gekommene Kleidung, Beschädigung, Wertsachen, Geldbörsen oder Verwechslung der Kleidung wird keine Haftung übernommen. Anders ist es, wenn der S.1 genannte Gegenstand ausdrücklich von den Eltern bzw. dem Kind zur Verwahrung unter

Hinweis auf den Inhalt übergeben wurde. Fundsachen werden maximal ein Jahr aufbewahrt.

### 11.Regelung in Krankheitsfällen/ Verhinderung

- Bei ansteckenden Krankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und Parasitenbefall dürfen die Kinder das Projekt nicht besuchen. Es besteht sofortige Mitteilung an dem Tag der Erkrankung. Für den Fall, dass eine Krankheit während des Besuchs des Freizeitprojektes auftritt, werden die Sorgeberechtigten über die angegebene Rufnummer informiert um das Kind von der Einrichtung abzuholen.
- „Für den Fall, dass eine Erkrankung/ Unfall während des Besuches des Freizeitprojektes auftritt (akuter Notfall) gilt als vereinbart, dass der/die Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigten der Verbringung i die Notaufnahme vorab zustimmen. In dem Falle erfolgt eine sofortige Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten und werden deren Kommunikationsdaten im Einverständnis an die Notaufnahme weitergegeben. Für den Fall, dass die Sorgeberechtigten mit dieser Regelung nicht einverstanden sein sollten, wird ihnen freigestellt, eine entsprechende schriftliche Erklärung an den Leiter des Freizeitprojektes zu übergeben“.

### 12.Elternmitarbeit

- Um die kontinuierliche Arbeit mit dem Kind in Familie und Freizeit zu gewährleisten, ist die Teilnahme der Eltern bzw. Sorgeberechtigten an Elternabenden und Einzelgesprächen notwendig und erwünscht. Das Pendelheft für die Elternmitteilungen ist täglich einzusehen.
- Um eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Hausaufgabenzeit zu ermöglichen, sollten die Kinder nach Unterrichtschluss beim zuständigen Mitarbeiter vor Ort angemeldet sein
- Bitte holen Sie ihr Kind erst nach den Hausaufgaben ab
- Sollte ihr Kind allein den Nachhauseweg beschreiten, bitten wir sie darauf zu achten, dass ihr Kind vor oder nach den Hausaufgaben geht.

- Im Interesse des Kindes und der Gruppe, sollte die Projektzeit regelmäßig besucht werden, da Aufführungen für eventuelle
- Schulveranstaltungen erlernt und geprobt werden (z.B. Theaterstück, Musik).
- Bei besonderen Aktivitäten des Freizeitprojektes sollte dem Kind die Möglichkeit geboten werden an denselben Projekten teilzunehmen.

### Kündigung durch den Leiter des Freizeitprojektes

- Der Leiter kann den Vertrag außerordentlich fristlos dann kündigen:
  - die Sorgeberechtigten mit der Entrichtung von 2 Monatsbeiträgen infolge bzw. einer Forderung in Höhe bis zu 2 Monatsbeiträgen in Verzug sind  
Hierbei weisen wir darauf hin, dass bei Zahlungsverzug in diesem Maße ein Anwalt hinzugezogen wird.
  - wenn das Kind durch sein fortwährend negatives Verhalten andere Kinder gefährdet;
  - In diesem Fall wird den Sorgeberechtigten vorab eine Abmahnung ausgesprochen und die Gelegenheit gegeben, sich dazu mit dem Leiter des Freizeitprojektes in einem Schlichtungsgespräch zu treffen. Erfolgt sodann aber keine merkbare Verbesserung, steht dem Leiter das außerordentliche Kündigungsrecht zu“.
  - wenn zu viele Kündigungen eingehen, kann sich das Projekt finanziell nicht mehr tragen. Aus diesem Grund kann der Leiter mit sofortiger Wirkung kündigen.

### 13. Verbindlichkeit

- Diese Richtlinien wurde den Eltern ausgehändigt und sind im Nachgang jederzeit online einsehbar. Sie sind Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung über das „Freizeitprojekt“.
- Die beiderseitigen Leistungen sind zu erfüllen.
- Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

#### 14. Personenbezogene Daten

- Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Antrages genutzt und gespeichert.
- Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.
- Die Aufenthaltsdauer während des Besuchs im Freizeitprojekts wird ins Anwesenheitsbuch eingetragen mit Datum, Uhrzeit Ankunft und Uhrzeit Abholung sowie die Uhrzeit, wenn das Kind den nach Hause Weg allein bestreiten darf.
- Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei verweise ich die Aufbewahrungsfristen der Betriebsregelung durch das Amt zu beachten.